



Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften
Herrn Raoul Schmidt-Lamontain

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungs-
beauftragte@dresden.de
Datum: 01.02.2018

**Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters
V2177/18 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ - Fortschreibung 2017**

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

ich nehme die o. g. Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 19. September 2017 an das Stadtplanungsamt, Frau Pilarski, (siehe Anhang) und bitte um entsprechende Berücksichtigung.
2. Des Weiteren weise ich auf die verpflichtende Umsetzung des 1. Dresdner Gleichstellungsaktionsplanes und die darin benannten, für das INSEK relevanten Maßnahmen hin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

Anlage

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt
Frau Pilarski

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Fr. Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungs-
beauftragte@dresden.de
Datum: 19.09.2017

Entwurf Fortschreibungsbericht INSEK 2017 Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Pilarski,

zum o. g. Entwurf gebe ich folgende Stellungnahme aus meinem Zuständigkeitsbereich:

1. Um die Bedürfnisse und Teilhabemöglichkeiten der Dresdner Gesamtbevölkerung adäquat abbilden und daraus Entwicklungen bzw. konsekutiv Handlungsansätze ableiten zu können, ist es grundsätzlich notwendig, die Geschlechterperspektive einzubeziehen. So ist es auch hinsichtlich der Nutzung von Indikatoren im 1. Dresdner Gleichstellungsaktionsplan (Stadtratsbeschluss SR/008/2015 zur VO175/14 vom 19. März 2015) begründet. Um diese Voraussetzung zur Optimierung daraus resultierender Schlussfolgerungen gewährleisten zu können, sind die in der Fortschreibung des INSEK angeführten basalen objektiven Indikatoren des Stadtentwicklungsberichtes (S. 2) künftig mit der Frage nach dem Geschlecht zu ergänzen. Gegebenenfalls ergeben sich daraus andere Entwicklungen und Trends, die aus der derzeit gewählten allgemeinen Form der Datenermittlung nicht ersichtlich sind. Gleiches gilt auch für die Entwicklung weiterer Konzepte wie das erwähnte Wohnungspolitische Konzept (S. 7 des Fortschreibungsberichtes) beispielsweise hinsichtlich einer geschlechterdifferenzierten Wohnungsnotfallstatistik, die gerade auch für den sozialen Wohnungsbau (S. 15) eine wesentliche Rolle spielen dürfte.
2. Die im Entwurf verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 sowie 1. Dresdner Gleichstellungsaktionsplan, Artikel 6.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann